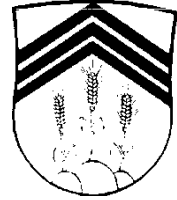


Der Gemeindevorstand in Rockenberg



Amtliche Bekanntmachung

Ortsgericht Rockenberg I (Rockenberg) und Rockenberg II (Oppershofen)

Das Amtsgericht hat mitgeteilt, dass die Amtszeit von vier Ortsgerichtsschöffen zum 19.04.2025 bzw. 23.04.2025 abläuft und daher durch die Gemeindevertretung geeignete Nachfolger vorzuschlagen sind.

Für das Ortsgericht Rockenberg I sind drei Ortsgerichtsschöffen und für das Ortsgericht Rockenberg II ist ein Ortsgerichtsschöffe vorzuschlagen.

Demgemäß ist das Amt der Ortsgerichtsschöffen neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 10 Jahre, kann aber auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Persönliche Voraussetzungen für die Ernennung:

- 1.) Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.
- 2.) Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die
 1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
 3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.
- 3.) Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.
- 4.) Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ihre Bewerbung bitten wir bis zum 14.02.2025 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Rockenberg, Obergasse 12, 35519 Rockenberg zu richten. Für nähere Informationen steht Ihnen Frau Ruschig, Hauptamt, Tel.: 9639-20, gerne zur Verfügung.

Rockenberg, den 28.01.2025

Olga Schneider
Bürgermeisterin